

Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenkommens politischer und rebellischer Gefangener

Oliver Rast Vom Gefangenenrat zur Projekt- Idee einer Gefangenen-Union – Ansätze einer rebellischen Gefangenenbewegung

In den vergangenen 40 Jahren existierten mehrere (kurzlebige) Initiativen der Organisierung von Inhaftierten. Es bedarf allerdings eines gewissen archäologischen Aufwandes, frühere Projekte an die Erdoberfläche zu heben. Die Initialzündung einer Anti-Knastarbeit in der Ära der Nach-68er-Bewegung setzte mit der Mobilisierung gegen die Inhaftierung eines SDS-Aktivisten im oberfränkischen Ebrach Mitte 1969 ein. Legendär wurde das Ebracher Knastcamp, auf dem sich einige spätere Aktivistinnen der militanten und bewaffneten Linken tummeln sollten. Zu Beginn der 1970er Jahre pulsierte in den bundesrepublikanischen Knastanlagen die Renitenz der Inhaftierten fühlbar. Die verstärkten Unmutsäußerungen aus den Knästen der Jahre 1972/1973, die sich als praktische Kritik und mitunter aufrührerisch gegen den Strafvollzug der BRD manifestierten, führten nicht nur zu einer erhöhten Presseresonanz, sondern zu Bestrebungen, den Inhaftierten eine autonom organisierte Stimme zu geben.

Der GR und der „militante Kompromiss“

Die Motivation zur Gründung des (Frankfurter) Gefangenenrats (GR) im Herbst 1973 resultierte zum einen aus der Existenz verschiedener Roter und Schwarzer Hilfen und der Bildung der Komitees gegen Folter, sowie zum anderen aus der Beobachtung der Zunahme internationaler Knastrevolten seit dem Beginn der 1970er Jahre.

Den Beginn des GR und deren Zusammensetzung benennen die Anti-Knast-Aktivistinnen in der ersten Nummer ihres Blatts Nachrichtendienst (ND) vom Dezember 1973:

„Wir sind eine Gruppe von entlassenen Strafgefangenen und ehemaligen Inhaftierten der psychiatrischen Haftanstalten. Wir haben in Frankfurt einen lokalen Gefangenenrat gebildet. In verschiedenen Anstalten haben sich uns Gruppen angeschlossen, die dort innere Gefangenenräte errichten.“

Grundsätzlich wurde von den GR-AktivistInnen die Zerteilung von politischen und sozialen Gefangenen verworfen. Mit dieser Unterscheidung werde einer Hierarchisierung innerhalb der Population der Inhaftierten nicht nur Vorschub geleistet, sondern diese auch zementiert. Vorzugsweise dann, wenn anhand der Frage der Isolationshaft ein „Vorrecht“ in der Solidaritätsarbeit gegenüber politischen Gefangenen abgeleitet wird, obwohl der knastinterne Isolationsismus gleichermaßen renitente soziale Gefangene betrifft.

Der GR fokussierte – nicht ganz ohne Koketterie – ausdrücklich auf das inhaftierte Lumpenproletariat. Damit sollte ein klassenspezifischer Gegenpol zum vermeintlich kleinbürgerlich-studentischen Inhaftierten, der sich in Gruppenstrukturen der militanten oder bewaffneten Linken organisierte, geschaffen werden. Damit wird auch erklärt, dass sich die „kriminellen“ Gefangenen auf ihre eigenen Kräfte besinnen müssen, um selbstorganisiert zu einem Faktor werden zu können.

Der innere GR gab sich in politischer Hinsicht betont dezent. Die AktivistInnen der Knast-GRs rechtfertigten dies damit, dass sie größtenteils mit apolitischen Insassen zu tun hätten. Eine „linkslastige“ Orientierung, mit der zumindest ein Emanzipationsgedanke transportiert werden konnte, war den „Rats-Mitgliedern“ nicht abzusprechen, auch wenn das Einfallstor eines dubiosen politischen Neutralismus weit offen stand.

Ein deutlich zu vernehmender Radikalisierungskurs des GR präsent-

tierte sich in einem Beitrag mit dem Titel „Die drei Schritte der Gefangenenbewegung“. Einleitend heißt es in Abgrenzung zur (akademischen) sog. Randgruppenstrategie: „Die Gefangenenbewegung beginnt mit den Querulanten. Wir wollen das ausdrücklich feststellen, um denen entgegenzutreten, die sie mit den betreuenden Einflüssen der Studentenbewegung beginnen lassen, und außerdem, um auf die Entgegengesetztheit beider Bewegungen hinzuweisen.“

„Die Anfänge der Gefangenenbewegung setzen im Großen fort, was Erfahrung des Widerstands der Querulanten war: die hoffnungslosen juristischen Gefechte, die nur einen Sinn als Sabotage der Justizmaschinerie haben und auch zuletzt von den meisten Aktiven so gehandhabt wurden.“ Und diese im Querulanten liegenden Momente von Sabotage erzielte man durch eine „punktuelle Überlastung des Apparates“ infolge von „massenhafte[n] Beschwerden und Anzeigen.“ Aber auch das stieß insofern wiederum an seine Grenzen, wenn die Anstaltsbürokratie im Verbund mit der Juristerei systematisch dazu überging, bspw. Strafanzeigen unbearbeitet im Papierkorb verschwinden zu lassen.

In der letzten Phase der Relevanz des GR standen sich zwei Positionen gegenüber, die sich nur schwerlich vermitteln ließen. Zum einen orientierte der „pragmatische Flügel“ auf einen linksliberalen, menschenrechts- und rechtsstaatlichen Diskurs, mit dem eine „Humanisierung des Strafvollzugs“ erwirkt werden sollte. Zum anderen tendierte der „Sozialrevolutionäre Flügel“ auf einen militarisierten Konfrontationskurs innerhalb und außerhalb der Knäste. Der GR lähmte sich in dem Spannungsfeld zwischen „Gefangenen-Miliz und Knast-Karitas“ faktisch selbst.

Neben den innerstrukturellen Unvereinbarkeiten der Positionen hinsichtlich der politischen Ausrichtung unterlag der GR letztlich den